

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 21/415)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Landtag)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

„Hasskriminalität und rechte Gewalt im Land Bremen im Jahr 2023“

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Kleine Anfrage

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2024
und Mitteilung des Senats vom 30.07.2024**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aus menschenfeindlicher oder rechtsradikaler Motivation begangene Straftaten bedrohen die demokratischen Grundwerte unseres Gemeinwesens und richten sich gegen die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Sie betreffen oft nicht nur unmittelbar die Tatopfer, sondern können auch bei anderen Menschen Ängste hervorrufen, allein aufgrund von Vorurteilen oder gar Hass bezogen auf ihre politische Einstellung, ihre soziale Stellung, ihre Religion, ihre geschlechtliche Identität, ihre sexuelle Orientierung oder aus rassistischen oder antisemitischen Gründen zu Opfern von Straftaten zu werden. Daher fragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelmäßig Informationen von Polizei und Justiz über Hasskriminalität und rechte Gewalt im Land Bremen ab. Ein aktueller Überblick über das behördliche Wissen zum demokratie- und menschenfeindlichen Kriminalitätsgeschehen ist elementar für die Arbeit des Parlaments. Er stellt zudem für zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie der Beratungsstelle soliport und dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven (MBT), die auf keine-randnotiz.de rechte, rassistische und antisemitische Vorfälle im Land Bremen dokumentieren, eine wichtige Möglichkeit zum Informationsabgleich dar. Da Polizei und Justiz immer nur einen kleinen Ausschnitt des tatsächlichen Kriminalitäts-geschehens in diesem Deliktsbereich kennen, ist die unabhängige Dokumentation auf keine-randnotiz.de ein unverzichtbarer Beitrag zur Aufhellung des Dunkelfelds, um rechte, rassistische, antisemitische und queerfeindliche Vorfälle im Land Bremen sichtbar zu machen, aus ihrer randständigen Position in der öffentlichen Wahrnehmung zu holen und ihrer Verharmlosung entgegenzuwirken.

Staatsschutzdelikte werden von der Polizei nicht in der herkömmlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, sondern ausschließlich im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK). Während bei der PKS die Straftaten erst bei der Abgabe der Ermitt-

lungsergebnisse an die Staatsanwaltschaft erfasst werden (Ausgangsstatistik), erfolgt die Erhebung beim KPMD-PMK bereits zu Beginn des Ermittlungsverfahrens (Ein-gangsstatistik). So sollen bedenkliche Entwicklungen frühzeitig erkannt und quantifiziert werden können. Zwar besteht die Möglichkeit von Nachmeldungen, mit dem 31. Januar des Folgejahres gibt es aber einen abschließenden Stichtag. Nachmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden in der Statistik für das Vorjahr nicht mehr berücksichtigt.

Die Erfassung politisch motivierter Straftaten durch die Polizei erfolgt getrennt nach den Phänomenbereichen „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ sowie „sonstige Zuordnung“. Der im Mai 2021 auf Ebene der Verfassungsschutzbehörden neu eingerichtete Phänomenbereich „Delegitimierung des Staates“ wurde im KPMD-PMK bisher nicht nachgezeichnet, so dass dort zu verortende Delikte trotz ihrer Nähe zu extrem rechtem Gedankengut oftmals als „sonstige Zuordnung“ erfasst werden. Darüber hinaus werden die Delikte einer Vielzahl von Ober- und Unterthemenfeldern zugeordnet, unter anderem dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ mit Unterthemenfeldern wie „Antisemitisch“, „Antiziganistisch“, „Behinderung“, „Fremdenfeindlich“, „Gesellschaftlicher Status“, „Islamfeindlich“, „Rassismus“ oder „Sexuelle Orientierung“. Zum 1. Januar 2022 wurden im Themenfeldkatalog des KPMD-PMK zudem die Unterthemenfelder „Frauenfeindlich“, „Geschlechtsbezogene Diversität“ und „Männerfeindlich“ neu eingeführt.

Der Senator für Inneres und Sport hat in der Deputation für Inneres am 4. April 2024 bereits das jährliche Lagebild zur politisch motivierten Kriminalität im Land Bremen mit statistischen Auswertungen veröffentlicht (Vorlage VL 21/1779). Daher kann sich diese Kleine Anfrage insoweit auf nähere Informationen zu den einzelnen Straftaten beschränken.

Im Gegensatz zur polizeilichen Statistik enthält die Strafverfolgungsstatistik der Justiz nur teilweise Angaben dazu, ob die Straftaten aus politischer Motivation heraus verübt wurden. Zu rechtsextremistischen Straftaten erfolgt durch die Justiz seit 1992 eine gesonderte Erfassung. Seit 2019 werden daneben auch Daten über Strafverfahren wegen Hasskriminalität erhoben. Zu diesen im staatsanwaltschaftlichen Vorgangsbearbeitungssystem web.sta gekennzeichneten Delikten können daher auch Daten über Verurteilungen abgefragt werden.

Zur vorbeugenden Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität kann die zuständige Landespolizei eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ einstufen. Nach der polizeilichen Definition ist ein „Gefährder“ eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Als „Relevante Person“ wird eingestuft, wer innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt oder als Kontakt- oder Begleitperson eines „Gefährders“, einer beschuldigten oder einer verdächtigen Person einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung agiert.

Als Konsequenz aus dem Bekanntwerden der Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) seit Ende des Jahres 2011 in einem Halbjahresrhythmus eine Erhebung der offenen Haftbefehle zu Personen durchgeführt, die wegen politisch motivierter Kriminalität polizeibekannt sind. Dabei erfolgt eine Priorisierung anhand der Kategorien „Terrorismusdelikte“ (Prio 1), „Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 2) und „Sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 3).

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche im Jahr 2023 begangenen Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ wurden im KPMD-PMK erfasst? Bitte folgende Angaben machen:**
 - a) Tatzeit (Datum),
 - b) Tatort (Postleitzahl),
 - c) Tathergang (Kurzbeschreibung),
 - d) verletzte Rechtsnormen,
 - e) Phänomenbereich,
 - f) Unterthemenfelder,

- g) Geschlecht und Alter von Tatverdächtigen,**
- h) Geschlecht und Alter von Geschädigten,**
- i) laufende Nummer der polizeilichen Pressemitteilung,**
- j) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht, soweit in web.sta als Hass-kriminalität oder rechtsextremistisch gekennzeichnet.**

Zur Beantwortung der Fragen 1 a) bis j) wird auf die Anlage 1, Ziffer 1 verwiesen.

2. Welche im Jahr 2023 über das Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ hinaus begangene Gewaltstraftaten (einschließlich §§ 114 und 223 StGB), terroristische Straftaten (§§ 89a, 89b, 89c, 129a und 129b StGB), Störungen der Totenruhe (§ 168 StGB) und Straftaten nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) wurden in den Phänomenbereichen „rechts“ und „sonstige Zuordnung“ erfasst? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

Für das Jahr 2023 ist ein Fall im Sinne der Fragestellung zu konstatieren, der nicht bereits in der Antwort auf die Frage 1 enthalten ist. Hierzu liegen folgende Informationen wie zu Frage 1 vor:

a) Tatzeit	b) Tatort	c) Kurzsach- verhalt	d) Zähldelikt	e) Phäno- menbe- reich (PHB)	f) Unterthemen- felder	g) Tat- ver- däch- tige (TV) Ge- schl.	g) TV Alter	h) Op- fer/ Ge- schä- digter (GS) Geschl.	h) Op- fer/ GS Alter	i) Nr. Presse	j) Ver- fah- rens- stand
26.04. 2023	Bremen	Die ge- schädigte Person wurde be- leidigt und erpresst.	§ 253 StGB	Sonstige Zuord- nung	Reichsbürg- er/Selbst- verwalter; gegen den Staat seine Ein- richtungen und Sym- bole	m	69	w	-	-	-

3. Welche politisch motivierten Straftaten im Oberthemenfeld Hasskriminalität wurden im Jahr 2023 nachgemeldet? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

4. Welche über das Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ hinaus begangenen politisch motivierten Gewaltstraftaten, terroristische Straftaten, Störungen der Totenruhe und Straftaten nach § 129 StGB wurden im Jahr 2023 nachgemeldet? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

Wie bereits in der Vorbemerkung der Anlage 1 zu Antwort 1a) bis j) konstatiert, werden politisch motivierte Straftaten im Land Bremen gemäß Stichtagsregelung (31.01.) im KPMD-PMK erfasst.

Alle Nachmeldungen, die nach diesem Tag eingehen, werden in der mit dem Bundeskriminalamt abgestimmten Statistik für das jeweilige Berichtsjahr nicht mehr berücksichtigt. Die Statistik wird in dieser Form geführt, um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Berichtsjahren gewährleisten zu können.

Nachmeldungen, die nicht mehr in die mit dem Bundeskriminalamt gemäß Stichtagsregelung abgestimmte Statistik aufgenommen werden, werden durch das LKA Bremen überprüft und mit einer Bremer Ordnungsnummer versehen an das BKA übermittelt. Die entsprechenden Nachmeldungen werden statistisch nicht in das Folgejahr des KPMD-PMK für das Land Bremen übertragen.

Nachmeldungen erfolgen aufgrund verschiedener Ursachen, wie beispielsweise erst im Nachhinein bei der Auswertung von Beweismitteln bekannt gewordenen Straftaten. Partiell erfolgen Erstattungen von Strafanzeigen mit zurückliegender Tatzeit zudem erst mit einem deutlichen Zeitverzug.

Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Darstellung der Nachmeldungen von Vorgängen, die im KPMD-PMK mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ kodiert wurden bzw. im Zusammenhang mit weiteren Unterthemenfeldern der Hasskriminalität stehen, jedoch aufgrund der Stichtagsregelung nicht mehr aufgenommen wurden.

Zur Beantwortung der Frage 3 wird auf die Anlage 1, Ziffer 2 verwiesen.

Bezugnehmend auf Frage 4 kam es zu keinen Nachmeldungen im Sinne der Anfrage.

5. Wie lauten die im Land Bremen für das Bundesamt für Justiz erhobenen statistischen Daten über Strafverfahren wegen Hasskriminalität des Berichtsjahres 2023?

Im Land Bremen wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 124 Verfahren wegen Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind, eingeleitet. Hiervon richteten sich 94 Verfahren gegen namentlich bekannte Täterinnen und Täter und 30 Verfahren gegen unbekannt. 25 der Verfahren gegen namentlich bekannte Täterinnen und Täter und fünf Verfahren gegen unbekannt wurden über das Internet begangen.

Die Verfahren gegen namentlich bekannte Täterinnen und Täter richteten sich gegen 108 verschiedene Personen, von denen eine ein Kind, neun jugendlich, sieben heranwachsend und 91 erwachsen waren. Insgesamt 24 Straftaten wurden von erwachsenen Personen und jeweils eine Tat von Jugendlichen bzw. Heranwachsenden über das Internet begangen.

Folgende Angaben wurden zu den jeweiligen Straftatbeständen übermittelt:

- § 86 StGB: kein Verfahren.
- § 86a StGB: ein Verfahren, dieses aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer).
- §§ 130, 131 StGB: 46 Verfahren, hiervon elf Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen und 33 wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und in einem Fall islamfeindlicher Motivation, ein Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität, ein sonstiges Motiv und zwölf über das Internet.
- §§ 211, 212 StGB: Keine Verfahren.
- §§ 223 ff. StGB: Zehn Verfahren, hiervon fünf wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) Motivation, drei Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität und zwei sonstiges Motive.
- §§ 306 ff. StGB: Kein Verfahren.
- Sonstige Delikte: 21 Verfahren, hiervon fünf wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer), acht Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität, ein sonstiges Motiv und acht Straftaten mittels Internet.

Im Jahr 2023 wurden keine Haftbefehle wegen Straftaten erlassen, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind.

Von den Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täterinnen und Täter wurden 29 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil eine Täterin oder ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Dabei handelte es sich um drei Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, 14 wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) Motivation, zehn Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität und fünf über das Internet.

Die Verfahren gegen namentlich bekannte Täterinnen und Täter wurden wie folgt durch die Staatsanwaltschaft bzw. die Gerichte abgeschlossen:

- 29 Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Dabei handelte es sich um vier Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, 20 wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) Motivation, drei Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität, ein sonstiges Motiv und sieben über das Internet.

- 14 Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht gemäß §§ 153 ff. StPO eingestellt. Dabei handelte es sich um zehn Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) Motivation, zwei Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität, ein sonstiges Motiv und drei über das Internet.
- Sechs Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht gemäß §§ 45, 47 JGG eingestellt. Es handelte sich hierbei um vier Verfahren wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) Motivation, drei Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität und zwei über das Internet.
- In 28 Verfahren erfolgte eine Verurteilung. Bei den Verurteilungen handelte es sich um ein Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, 21 Verfahren wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und ein Verfahren wegen islamfeindlicher Motivation, ein Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität, ein sonstiges Motiv und acht über das Internet.
- In 27 Verfahren hiervon erfolgten Verurteilungen – auch durch Strafbefehl – zu Geldstrafen. Dabei handelte es sich um ein Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, 20 wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und ein Verfahren aufgrund islamfeindlicher Motivation, ein Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität, ein sonstiges Motiv und acht über das Internet.
- In einem Jugendverfahren aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) Motivation wurde eine Erziehungsmaßregel/Zuchtmittel verhängt.
- 15 Verfahren wurden durch eine sonstige Entscheidung beendet. Dabei handelte es sich um zwei Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, acht wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und ein Verfahren wegen islamfeindlicher Motivation, ein Verfahren aufgrund der sexuellen Orientierung/Identität und sechs über das Internet.
- In einem Verfahren aufgrund fremdenfeindlicher (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) Motivation erfolgte ein Freispruch.

Soweit die Zahl der Verfahrenserledigungen nicht deckungsgleich ist mit der vorgenannten Gesamtanzahl der Verfahren, erklärt sich dieses dadurch, dass am Jahresende nicht alle eingegangenen Verfahren bereits abgeschlossen waren.

6. Wie lauten die im Land Bremen für das Bundesamt für Justiz erhobenen statistischen Daten über rechtsextremistisch motivierte Straftaten des Berichtsjahres 2023?

Im Land Bremen wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 157 Verfahren wegen rechtsextremistischer oder fremdenfeindlich motivierter Straftaten eingeleitet. Hiervon richteten sich 101 Verfahren gegen namentlich bekannte Täterinnen und Täter und 56 Verfahren gegen unbekannt. Zwölf der Verfahren gegen namentlich bekannte Täterinnen und Täter und vier Verfahren gegen unbekannt wurden über das Internet begangen.

Die Verfahren gegen namentlich bekannte Täterinnen und Täter richteten sich gegen 114 verschiedene Personen, von denen zwei Kinder, 13 jugendlich, fünf heranwachsend und 93 erwachsen waren. Zu einer Person stand das Alter nicht abschließend fest. Insgesamt 13 Straftaten wurden von erwachsenen Personen und eine von einer jugendlichen Person über das Internet begangen.

Folgende Angaben wurden zu den jeweiligen Straftatbeständen übermittelt:

- § 86 StGB: Zwei Verfahren.

- § 86a StGB: 103 Verfahren, hiervon ein Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, zwei wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und sieben Straftaten mittels Internet.
- §§ 125, 125a StGB: Keine Verfahren.
- §§ 130, 131 StGB: 33 Verfahren, hiervon fünf Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, 24 wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und neun über das Internet.
- §§ 211, 212 StGB: Keine Verfahren.
- §§ 223 ff. StGB: Vier Verfahren und hiervon ein Verfahren aufgrund fremdenfeindlicher Motivation.
- §§ 306 ff. StGB: Kein Verfahren.
- Sonstige Delikte: Neun Verfahren, hiervon vier wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer).

Im Jahr 2023 wurden keine Haftbefehle wegen rechtsextremistischer Taten erlassen.

Von den Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täterinnen und Täter wurden 54 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil eine Täterin oder ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Dabei handelte es sich um zwei Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, bei fünf Verfahren um solche aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und in drei Verfahren um Tatbegehung über das Internet.

Die Verfahren gegen namentlich bekannte Täter wurden wie folgt durch die Staatsanwaltschaft bzw. die Gerichte abgeschlossen:

- 21 Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, hiervon handelte es sich um ein Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, bei acht Verfahren um solche aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und bei einem Verfahren um eine Tatbegehung über das Internet.
- Acht Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht gemäß §§ 153 ff. StPO eingestellt. Dabei handelte es sich bei drei Verfahren um solche aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer).
- Elf Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht gemäß §§ 45, 47 JGG eingestellt. Es handelte sich bei drei Verfahren um solche aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer). In einem Verfahren wurde die Tat über das Internet begangen.
- In 29 Verfahren erfolgte eine Verurteilung, hiervon handelte es sich bei zehn Verfahren um solche aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer), bei zwei Verfahren um eine Tatbegehung über das Internet und bei zwei Verfahren lag antisemitischer Bestrebungen Motivation vor.
- In 16 Verfahren erfolgten Verurteilungen – auch durch Strafbefehl – zu Geldstrafen. Fünf der Taten waren fremdenfeindlich motiviert.
- 17 Verfahren wurden durch eine sonstige Entscheidung beendet, hiervon handelte es sich um drei Verfahren wegen antisemitischer Bestrebungen, bei vier Verfahren um solche aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) und bei drei Verfahren um eine Tatbegehung über das Internet.

- In einem Verfahren aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer) erfolgte ein Freispruch.

Soweit die Zahl der Verfahrenserledigungen nicht deckungsgleich ist mit der vorgenannten Gesamtanzahl der Verfahren, erklärt sich dieses dadurch, dass am Jahresende nicht alle eingegangenen Verfahren bereits abgeschlossen waren.

7. Aufgrund welcher einzelnen als rechtsextremistisch oder Hasskriminalität erfassten Straftaten kam es im Jahr 2023 zu einer Verurteilung (auch durch Strafbefehl)? Bitte folgende Angaben machen:

- a) Tatzeit (Datum),
- b) Tatort (Stadtteil/Örtlichkeit/Internet),
- c) Tathergang (kurze Zusammenfassung),
- d) verletzte Rechtsnormen,
- e) Klassifizierung (z. B. antisemitisch),
- f) Geschlecht und Alter von Verurteilten,
- g) Geschlecht und Alter von Opfern,
- h) verhängte Sanktion.

Zur Beantwortung der Fragen a) bis h) wird auf Anlage 1, Ziffer 3 verwiesen.

8. Wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „sonstige Zuordnung“ waren im Jahr 2023 von bremischen Polizeibehörden als „Gefährder“ eingestuft und inwieweit gab es hierbei Zu- oder Abgänge?

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023.
Im Bereich der PMK-rechts war eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als „Gefährder“ eingestuft. Es gab einen Zu- und einen Abgang.

Im Bereich der PMK-sonstige Zuordnung gab es keine Personen, die als „Gefährder“ eingestuft waren. Es gab keine Zu- oder Abgänge.

9. Wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „sonstige Zuordnung“ waren im Jahr 2023 von bremischen Polizeibehörden als „Relevante Person“ eingestuft und inwieweit gab es hierbei Zu- oder Abgänge?

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023.
Im Bereich der PMK-rechts war eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als „Relevante Person“ eingestuft. Es gab einen Zu- und einen Abgang.

Im Bereich der PMK-sonstige Zuordnung gab es keine Personen die als „Relevante Person“ eingestuft waren. Es gab keine Zu- oder Abgänge.

10. Gegen wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „sonstige Zuordnung“ lagen zum letzten Stichtag offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Priorität 1 bis 3.

Die aktuelle, bundesweit über das BKA abgestimmte Erhebungssystematik findet auf alle Phänomenbereiche der PMK Anwendung. Hierbei erfolgt u. a. auf Grundlage des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts eine Priorisierung anhand der nachfolgenden Kategorien:

- Priorität 1: Terrorismusdelikte
- Priorität 2: Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug
- Priorität 3: Sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug

Eine Erhebung erfolgte letztmalig zum Stichtag 30.03.2024. Es lagen zu zehn Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „sonstige Zuordnung“ insgesamt elf Haftbefehle vor. Auf eine einzelne Person entfallen hierbei mehrere Haftbefehle wie nachfolgend dargestellt:

Personen	Haftbefehle je Person	Haftbefehle gesamt
9	1	9
1	2	2

Insgesamt verteilen sich die vorgenannten Haftbefehle wie folgt:

Personen	Phänomenbereich	Prio 1	Prio 2	Prio 3
6	PMK-rechts	./.	./.	7
4	PMK-sonstige Zuordnung	./.	1	3

11. Wann, mit welchem Haftgrund und wegen welchen Delikts wurden die in der Vorfrage genannten Haftbefehle ausgestellt?

Die genannten Haftbefehle wurden aufgrund der folgenden, tabellarisch dargestellten Haftgründe ausgestellt:

Nr.	PMK	Datum	Haftgrund	Delikt
1	sonstige Zuordnung	04.08.2023	Sicherung des Strafverfahrens	§ 252 StGB Räuberischer Diebstahl
2	rechts	09.11.2021	Strafvollstreckung	§ 185 StGB Beleidigung
3	rechts	19.10.2021	Strafvollstreckung	§ 21 StVG Fahren ohne Fahrerlaubnis
4	sonstige Zuordnung	12.03.2024	Strafvollstreckung	§ 242 StGB Diebstahl
5	sonstige Zuordnung	28.11.2022	Strafvollstreckung	§ 185 StGB Beleidigung
6	rechts	05.01.2023	Strafvollstreckung	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
7	rechts	29.10.2020	Strafvollstreckung	§ 185 StGB Beleidigung
8	rechts	08.02.2023	Strafvollstreckung	§ 185 StGB Beleidigung
9	rechts	30.01.2024	Strafvollstreckung	§ 242 StGB Diebstahl
10	sonstige Zuordnung	04.03.2024	Strafvollstreckung	§ 185 StGB Beleidigung
11	rechts	08.12.2023	Strafvollstreckung	§ 265 StGB Versicherungsmisbrauch

12. Was sind jeweils die Gründe, weshalb diese Haftbefehle unvollstreckt blieben?

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäterinnen und Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Seit dem letzten Erhebungsstichtag können diese bereits vollstreckt oder anderweitig erledigt worden sein.

Die bundesweite Befassung mit dem festgestellten Personenpotential erfolgt im Weiteren darüber hinaus insbesondere in den Gremien des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums sowie des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums.

Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt und deren Haftbefehl älter als ein halbes Jahr ist, sind hierbei von besonderer Relevanz und werden insofern einer intensiveren Betrachtung unterzogen. Hierbei wird regelmäßig im Rahmen einer personenbezogenen Einzelfallbetrachtung gemeinsam

erörtert, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, um dies zu verhindern.

Die Gründe, die ursächlich für eine zum Stichtag nicht erfolgte Vollstreckung der erlassenen Haftbefehle waren, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Nr.	PMK	Grund für fehlende Vollstreckung / aktueller Sachstand
1	sonstige Zuordnung	in das Ausland ohne festen Wohnsitz verzogen
2	rechts	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort
3	rechts	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort
4	sonstige Zuordnung	Haftbefehl wurde zwischenzeitlich vollstreckt
5	sonstige Zuordnung	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort
6	rechts	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort
7	rechts	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort
8	rechts	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort
9	rechts	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort
10	sonstige Zuordnung	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort
11	rechts	keine aktuellen Ermittlungsansätze zum Aufenthaltsort

13. Bei welchen im Jahr 2023 durchgeführten Hausdurchsuchungen wegen politisch motivierter Straftaten in den Phänomenbereichen „rechts“ und „sonstige Zuordnung“ oder bei Personen mit entsprechenden PMK-Bezügen wurden Waffen, Munition, waffenähnliche Gegenstände oder zur Durchführung von Brand- und oder Sprengstoffanschlägen geeignete Gegenstände gefunden? Bitte folgende Angaben machen:

- a) Datum der Durchsuchung,
- b) Stadtteil,
- c) Art der Waffe bzw. des Gegenstandes,
- d) verletzte Rechtsnormen,
- e) Phänomenbereich,
- f) Geschlecht und Alter von Beschuldigten,
- g) waffenrechtliche Erlaubnisse der Beschuldigten,
- h) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht.

Bei den drei nachfolgend dargestellten, im Jahr 2023 durchgeführten Hausdurchsuchungen wegen politisch motivierter Straftaten in den Phänomenbereichen Politisch motivierte Kriminalität -rechts-(PMK-R) und Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung- (PMK-SZ) oder bei Personen mit entsprechenden PMK-Bezügen wurden Waffen, Munition, waffenähnliche Gegenstände oder zur Durchführung von Brand- und oder Sprengstoffanschlägen geeignete Gegenstände gefunden.

Fall 1:

- a) Datum der Durchsuchung: 28.08.2023
- b) Stadtteil: Bremen, Schwachhausen
- c) Art der Waffe bzw. des Gegenstandes: Faustmesser
- d) verletzte Rechtsnormen: Ursprungsdelikte, die zu den Durchsuchungsmaßnahmen führten: §§ 89a, 130, 140 188, 194 StGB (Verstoß nach § 52 WaffG in Bezug auf den Waffenbesitz)
- e) Phänomenbereich: PMK-SZ
- f) Geschlecht und Alter von Beschuldigten: männlich, 44 Jahre
- g) waffenrechtliche Erlaubnisse der Beschuldigten: Allgemeines Waffen- und Munitionsverbot
- h) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht: Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

Fall 2:

- a) Datum der Durchsuchung: 17.10.2023

- b) Stadtteil: Bremen, Neustadt
- c) Art der Waffe bzw. des Gegenstandes: Armbrust
- d) verletzte Rechtsnormen: Ursprungsdelikt, das zu den Durchsuchungsmaßnahmen führte: § 253 StGB (Verstoß nach § 52 WaffG in Bezug auf den Waffenbesitz)
- e) Phänomenbereich: PMK-SZ
- f) Geschlecht und Alter von Beschuldigten: männlich, 70 Jahre
- g) waffenrechtliche Erlaubnisse der Beschuldigten: Allgemeines Waffen- und Munitionsverbot
- h) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht: Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

Fall 3:

- a) Datum der Durchsuchung: 14.12.2023
- b) Stadtteil: Bremen, Blumenthal
- c) Art der Waffe bzw. des Gegenstandes: 34 Schreckschusswaffen, elf Langwaffen, vier Handfeuerwaffen
- d) verletzte Rechtsnormen: Ursprungsdelikt, das zu den Durchsuchungsmaßnahmen führte: § 188 StGB, im Weiteren waffenrechtliche Verstöße in Prüfung beim Ordnungsamt.
- e) Phänomenbereich: PMK-SZ
- f) Geschlecht und Alter von Beschuldigten: 1 x männlich, 59 Jahre; 1 x männlich, 86 Jahre
- g) waffenrechtliche Erlaubnisse der Beschuldigten: kleiner Waffenschein, großer Waffenschein
- h) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht: Derzeit befinden sich digitale Beweismittel, die im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellt worden sind, noch in der Auswertung.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.